

... die ...

4. **Verkehrstruppen-Gebächtnistag** und **Wiedersehensfeier** Dresden 1927. Nach einer Pause von dem Jahre 1926 in Dresden wieder ein Ehrenfest für die ehemaligen Angehörigen der Verkehrstruppen abgehalten werden. Der Arbeitsausschuss plant, die Kameraden der Eisenbahn, Flieger, Luftschiffer, Kraftfahrer, Nachrichten- (Telegraphen) und Vermessungs-Truppen des früheren deutschen Heeres für den 26. und 28. Juni 1927 nach der sächsischen Landeshauptstadt zusammenzurufen, um der geliebten Heimat zu gedenken und den alten Kameraden einige frohe Stunden der Erinnerung zu bereiten. Sornabend, den 26. Juni: Gedächtnisfeier und Sommer mit Fußball. Sonntag, den 28. Juni: Sonder-Dampferfahrt nach Rastbach, Besichtigung der Festung usw. Abends Ufer- und Höhenbeleuchtung, Feuerwerk auf der Elbe. — **Ausschüsse** erstellt und Einladungen nimmt schon jetzt entgegen: Kamerad Hans Reichle, Dresden-R. 8, Friedensstraße 23, Ruf 57008.

Wichtige Eingaben an die Behörden. Immer wieder gehen nach den Klagen der Landesversicherungsanstalten Schriftstücke bei ihnen ein, aus denen nicht ersichtlich ist, welche Angelegenheit sie betreffen. Nicht selten tritt auch der Fall ein, daß Antragsteller auf ein früher eingereichtes Schreiben Bezug nehmen, ohne dabei anzugeben, ob es sich um eine Renten- bezw. Unfallversicherungsangelegenheit handelt, oder was sonst in Frage kommt. Unter diesen Umständen ist es bei dem umfangreichen Geschäftsverkehr sehr schwer, den Vorgang oder die zugehörigen Akten zu ermitteln. Dringend erwünscht ist es daher, bei derartigen Schreiben die vollständigen Personalien, wie Namen, Geburtsort und Geburtsdatum anzugeben, weil nur dann die Akten leicht zu finden sind. Handelt es sich um eine Rente auf ein von der Behörde empfangenes Schreiben, so ist unbedingt erforderlich, daß das auf dem Schreiben vermerkte Aktenzeichen angegeben wird, damit die Erledigung der Angelegenheit keine Verzögerung erleidet. Es empfiehlt sich die Beachtung dieser Wünsche in entsprechendem Maße bei dem Schriftverkehr mit den Behörden überhaupt.

Warnung an die Rundfunkörer. Die Rundfunkgesellschaft teilt mit: In letzter Zeit ist von privater Seite mehrfach versucht worden, Werbungen für rein geschäftliche Unternehmungen dadurch nachdruck zu verleihen, daß die Werbenden beim Auffuchen der Rundfunkteilnehmer in der Wohnung den Eindruck zu erwecken suchten, sie kämen im Auftrage des Reichs oder der Rundfunkgesellschaft. Wir weisen aus diesem Anlaß darauf hin, daß keinerlei amtliche Personen in die Wohnungen der Rundfunkteilnehmer entsandt werden außer den mit der Einziehung der Gebühren betrauten Vorkassisten und außer solchen Beauftragten der Post, die mit einem besonderen amtlichen Ausweis ausgestattet sind. Etwaige Werbungen für Rundfunkveranstaltungen, für Zeitungen, Vereine, Verbände u. dergl. sind rein privater Art und von Reichstellen oder den Rundfunkgesellschaften nicht veranlaßt.

Wieder Verlust einer deutschen Wohltätigkeitskassette in Polen. Das Trückerregiment beim in Gastele bei Rogasen, das zuletzt vorzugsweise als Waisenanstalt diente, ist nun auch in den Besitz des polnischen Staates übergegangen. Die Kinder müssen binnen 14 Tagen die Anstalt verlassen, also gerade in der Sommerzeit. Die erbetene Verlängerung des Nummernsterms um 6 Monate mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der anderweitigen Unterbringung von 30 Kindern ist abgelehnt worden. Ebenso ist der Einzug gegen die viel zu geringe Festsetzung des Liquidationspreises verworfen worden.

Ein neues Krankenhaus am Rilmansdorf. Schon vor dem Kriege ist in Waghame, 1000 Meter hoch am Rilmansdorf in Ostafrika, der Anfang zu einem großen Steinkrankenhaus gemacht worden, da das kleine Hospital dort nicht mehr ausreichte. Nachdem nun die Leipziger Mission ihren Missionar Dr. Puff in Waghame stationiert hat, wird an die Vollendung des Krankenhauses alle Kraft gesetzt. Der Andrang zur ärztlichen Sprechstunde ist fortwährend im Steigen. Besondere Beliebtheit bei den Schwarzen erlangen sich die gerade von der modernen Medizin so gern verwendeten Einflüsse, zumal da diese bei den in Afrika so häufigen Erkrankungen an Gelenksentzündungen und Frakturen oft überraschend schnelle Hilfe bringen. Bei dem Mangel an Opium, der noch weithin in Afrika herrscht, ist in sehr vielen Krankheitsfällen eine Krankenhausbehandlung unbedingt erforderlich. So wird man im Interesse der Patienten und des Rates eine möglichst rasche Beendigung jenes Baues dringend wünschen müssen.

Rebieren von Hundebissen. An die Behörden gelangen jetzt öfters wieder Klagen von Jagdberechtigten darüber, daß durch das Herumlaufenlassen von Hunden in Wald und Feld an Ackerwild, und insbesondere den Jungen von solchen, großer Schaden angerichtet wird. Im Interesse der Hundebesitzer erscheint es daher angezeigt, auf die Folgen hinzuweisen, die ihnen daraus erwachsen können, daß sie ihre Hunde nicht genügend beaufsichtigen. Abgesehen von der Möglichkeit einer Bestrafung nach § 292 StGB, oder § 34 des Jagdgesetzes für den Fall, daß der Eigentümer des Hundes dessen Rebieren auf fremder Wildbahn wesentlich duldet, kann seine Bestrafung auch ohne daß ihm eine ausdrückliche Duldung nachgewiesen zu werden braucht, nach § 35 des Jagdgesetzes verurteilt werden, wenn er nicht dafür Sorge trägt, daß sein Hund überhaupt unterbleibt. Abgesehen hiervon sei aber insbesondere darauf hingewiesen, daß der Eigentümer eines Hundes, der ein Stück Wild gerissen hat, damit rechnen muß, daß der Jagdberechtigte von ihm Ersatz des angerichteten Schadens nach § 249 StGB fordert, wonach der zum Schadenersatz Verpflichtete den Zustand herzustellen verpflichtet ist, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Das heißt mit anderen Worten, es muß ein lebendes Stück Wild von der gleichen Art wie das vernichtete geliefert werden. Es ergibt daher an alle Hundebesitzer, insbesondere auch an die Landwirte, die ihre Hunde zur Arbeit mit aus Feld nehmen, die Mahnung, für eine genügende Beaufsichtigung derselben besorgt zu sein. Es möge auch bedacht werden, daß in dem Gesetz und schließlich dem Niederreihen von Wild, besonders von jungem, eine unnütze Tierquälerei liegt und diese auf jeden Fall verhindert werden muß.

Ein Osterkruz. In einer Osterkruzung weist der hannoversche Landesbischof D. Madraus, der zu den Jubiläumsvorlesungen der Inneren Mission in Dresden die Festpredigt halten wird, darauf hin, daß die feste Stütze, die einst den Sonntag getragen hat, immer mehr zusammenbricht: Ein Sonntag, der berufliche Beschäftigung oder nur Spiel und Kampf im Sport, ist sogar den Eltern ausgelassener Feste bringt, kann einer Zusammenkunft innerer Kräfte und einem geistlichen Ausgange nicht dienen. Die Familie sieht die innere Verbindung noch lockerer werden als sonst. Auch alle Bemühungen, das Gemeindeglied und Volkstoben sozial gerecht und heilig gesund anzuhalten, sind von vornherein zur Unmöglichkeit verurteilt. Dem erneuten Werden einer festen Sonntagsfeier müsse daher die entscheidende Tat gelten: Von staatlichen und politischen Maßnahmen dürfen und wollen wir nicht anderes als eine

... und ...

Fortsetzung der Reichsheimstätten. Durch das Reichsheimstättengesetz ist bekanntlich die Möglichkeit geschaffen, auf Grund und Boden, der sich in öffentlicher Hand befindet, unter gewissen Bedingungen deutschen Familien zu einer eigenen Heimstätte zu verhelfen, die aus eigenen Mitteln allein in einer solchen nicht kämen. Ein Beweis dafür, wie dieser Gedanke im Volk Wurzel faßt, ist die Tatsache, daß im Reichsamt Sachsen am 31. Dezember 1926 2287 Reichsheimstätten im Grundbuch eingetragen und 2000 zur Eintragung angemeldet waren.

Deutscher Eperanto-Kongress. In Köln wird vom 15. bis 19. April der 18. Deutsche Eperanto-Kongress abgehalten, verbunden mit der Hauptversammlung der deutschen Vereinigung der Eperantolöcher.

Internationale Gundaussstellung. Am 22. Mai findet in Freiburg eine Internationale Gundaussstellung statt. Aus dem In- und Auslande liegen bereits zahlreiche Anfragen vor. Die Sonderausstellungen für deutsche Schäferhunde, raubhaarige Terrier, Schnauzer und Pinscher, Deutsche Drahthaar, Pointer und Setter wird der Veranstaltung noch ein besonderes Gepräge geben. Die Ausstellung fällt mit dem ersten Sonntag der „Alemannischen Woche“ zusammen, die die Stadt Freiburg auch in diesem Jahre veranstaltet, und zu der zahlreiche Sonderzüge gefahren werden.

Ein Raubgang aus der Zeigner-Periode. Das Oberlandesgericht Dresden hat am 11. April in der Sache des Regierungsgewerbers Baridels gegen den sächsischen Staat den Beklagten, den sächsischen Staat, verurteilt. Baridels war in der Zeigner-Periode im Herbst 1923 in den Ruhestand versetzt worden.

Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands. Vom 28.—30. Mai findet in Erfurt der 25. Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands statt. Reichsleiterminister Dr. Koch, der 2. Vorsitzende des Gesamtverbandes, spricht über: „Die Nationalisierung und die Arbeiterfrage“. Reichsstaatsminister Dr. Brüning behandelt: „Die Sonntagsarbeit in Industrie und Landwirtschaft“.

Zur Warnung! Wegen jahrelanger Brandstiftung hatte sich der 1906 zu Freital-Vollbach geborene, in Gittersee wohnhafte Bader Hermann Johannes Wietz vor dem Amtsgericht Dresden zu verantworten. Der Angeklagte ist in der Dresdener Kunsthandslung Wobersdorffstraße 3 beschäftigt. Dort brach am Abend des 10. Februar ein Brand aus, der etwa 20 000 Mark Schaden verursachte. Die Entstehungsurache wurde auf Kurzschluss zurückgeführt. Durch die kriminellen Erörterungen war nun festgestellt worden, daß der Angeklagte Wietz am Tage zuvor die Sicherung der Lichtleitung mit Draht überbrückt hatte. Und dies führte zur Erhebung der Anklage wegen jahrelanger Brandstiftung. In der Verhandlung kam zur Sprache, daß vielfach Sicherungen durch Drähte oder Stahlfäden überbrückt worden, und daß sich die betreffenden Personen der Gefahr gar nicht bewußt sind, die sie unter Vermeidung der Gefahr übrigen auch verbotenen Dämmstoff geradezu heraufbeschwören. Es waren einige Jungen und drei Sachverständige, unter letzteren Amtsbaurat Diplomingenieur Ulrich von der Dresdener Bauverwaltung erschienen. Der Angeklagte, der von Rechtsanwält W. Helm vertreten wurde, mußte festgesprochen werden, da ein Kausalzusammenhang zwischen seiner Handlung, das unbetugte Überbrücken der Lichtleitungen, und der wirklichen Entstehungsurache nicht festzustellen war. Dieser Brand und die erhobene Anklage mögen aber als Warnung dienen, nicht derartige Handlungen zu begehen, wie sie hier geschehen waren.

100er Wiedersehensfeier. Die Angehörigen des ehemaligen Grenadier-Reserve-Regiments Nr. 100 treffen sich am 7. und 8. Mai 1927 zum zweiten Male seit Beendigung des Krieges zu einer Wiedersehensfeier in Dresden, dem Standort des ruhmreichen Regiments. Anlaß zu dieser Feier bildet die fünfjährige Wiederkehr der Gründung der Dresdener Freien Vereinigung des ehemaligen Grenadier-Reserve-Regiments Nr. 100. Festordnung: Sonnabend, den 7. Mai, abends 7 Uhr, Kameradschaftliches Beisammensein im Reichsleiter Kasino, Dresden-R., Königsstraße 15, mit Lichtbildervortrag aus der Geschichte des Regiments. Sonntag, vormittags 11 Uhr, Gedächtnisfeier am Ehrenmal auf dem Garnisonfriedhof; abends 8 Uhr: Abschiedstrunk im Italienischen Dörfchen, Dresden-R., Theaterplatz. Anmeldungen und Anfragen an Kamerad Hans Nigen, Dresden-R. 1, Lindengasse 20.

Beizäger. Gewarnt wird vor dem 24. Jahre alten Baronchellen Johannes Waldemar Fischer, der als angeblicher ehemaliger Schüler höherer Lehranstalten in Belgien verhaftet. Er sucht Eltern, deren Söhne Dresdener höhere Schulen besucht haben, auf, erkundigt sich nach dem Ergehen seiner angehenden früheren Mitschüler, mit denen er gut befreundet sein will, und ersucht hierbei um Gewährung von Darlehen, die er in einigen Tagen zurückzahlen will. Fischer ist ein Schwindler. Er hat weder eine höhere Schule besucht, noch ist er wissens, die erlangten Geldbeträge jemals zurückzahlen.

Zahnstulpen. Am 1. Osterfesttag, abends pünktlich 10 Uhr, wird der hier durch seine bisherigen Veranlassungen bestens eingeführte Gesangsverein „Vierteltel-Weide“ unter der bewährten Leitung seines Niedermeisters Kantor Breitling die große romantische Operette „Die Jägerbraut“ von O. Feisch aufführen. Dantes, lustiges Leben, ergreifende Handlungen, burschewit von andäckerlicher Brühlichkeit, Soli, Duette und Chöre, Gardas und andere Tänze, rasche Musik, dazu angepaßte Kostüme werden die Besucher auf einige Stunden nach dem schönen Ungarland führen, so daß zu hoffen ist, daß jeder Besucher auf seine Rechnung kommen wird. — Es wäre zu wünschen, daß die maßvollen Vorbereitungen des rührigen Vereins durch ein volles Haus belohnt würden. Am liebsten findet feiner Ball statt (siehe auch die Anzeige in heutiger Nr. unserer Zeitung).

Freiberg. Gindenburg als Pate. Zur Taufe des Sohnes des Postkassiers Bruno Beckmann in Freiberg hat Reichspräsident von Hindenburg die Patenschaft angenommen.

Rothsburg. Welch anomales Frühjahr heuer zu verzeichnen ist, ist daraus zu erkennen, daß die Wildschweine in Rothsburg schon die ersten Frühlinge gefest haben. Auch Jungenten sollen schon ausgefallen sein; ein außerordentlich früher Termin.

Dresden. Zum Streik der Kraftfahrerschüler. Der Streik der Dresdener Kraftfahrerschüler dauert in vollem Umlauf fort. Die Arbeitgeber haben die Verbindlichkeitsklärung des erkrankten Schiedsrichters, der eine Wochenlohnzulage von 210 Mark vorliest, beantragt. Die Kraftfahrerschüler, die bisher einen Wochenlohn von 40,50 Mk. erhielten, bestehen auf ihrer Forderung von 50 Mark. Sie machen geltend, daß sie von ihrem Wochenlohn von brutto 40,50 Mark unter anderem auch die Beschaffung der Berufskleidung betreiben müssen, die ihnen vollständig vorgeschrieben ist. Für den Winter seien für ihren Wert keine unentbehrlichen. Weiter weisen sie darauf hin, daß ihr vollständige Dienstbereitschaft — von früh 6 bis abends 6 Uhr,

oder von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr — besonders bei unruhiger Witterung manche Nebenarbeiten hinsichtlich der Beschäftigung erforderlich mache. Sie glauben, daß für die Dresdener Kraftfahrerschüler ein Wochenlohn von 50 Mk. recht wohl tragbar sei, da in Dresden der Nachtrag wesentlich höher sei als in anderen Städten und den Besitzern auch der Mehrertrag der Nachtaxe unvermindert zuzufloße. Die Verhandlungen zwischen Besitzern und Führern dauern fort und man hofft, daß es gelingen werde, noch vor dem Ende eine Einigung zu erzielen.

Dresden. Zum Bootunglück bei Bachwitz-Talkewitz wird noch folgendes berichtet: Die Leichen der beiden ertrunkenen Bootinsassen Schloffer Rahn und Gaudlinsgedrife Wädla konnten bisher noch nicht geborgen werden. Seldige sind vermutlich von den noch immer sehr hochstehenden Fluten der Elbe weit abgetrieben worden. — Auch die Leiche des Bootinsassen Johannes Schumann, der am Tage zuvor bei einem Fabelbootunglück unweit der Gohliser Windmühle in den Fluten der Elbe versunken ist, konnte noch nicht aufgefunden werden. Was aber das Unglück bei Bachwitz-Talkewitz noch anbelangt, so dürfte von Interesse sein, zu erwähnen, daß der gereizte Bootinsasse Rahn vorübergehend festgenommen war, und zwar wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung. Die Schloffer befanden haben, würden diese zu jener Nachtstunde und bei derart hohem Wasserstande das erbetene Uebersehen, noch dazu in dem hier in Betracht kommenden Boot, nicht ausgeführt haben. Insofern geht die behördliche Untersuchung gegen Rahn, ob ein strafbares Verschulden vorliegt, noch fort.

Dresden. Welche Einbrecherbente. In der Nacht zum 13. 4. 27 ist aus der Villa eines Härberbetriebs in Vorstadt Plauen durch Einbruch ein großer Vorrat Damenmäntel, Damenkleider, Damenschuhe, Herrenanzüge, Herrenmäntel, Stoffe, Strickwaren usw. im Gesamtwert von 10—12 000 Mark gestohlen worden. Die gestohlenen Sachen, welche die Rundschau zum Färben beim Reinigen abgegeben hatte, sind in 4—5 Papptarntons verpackt und in einem Kastenhandwagen weggebracht worden.

Dresden. Selbstmord auf den Eisenbahngleisen. Am Karfreitag gegen 5 Uhr morgens wurde auf den Hochgleisen der Dresden-Böhliger Eisenbahnstrecke unweit der Tannenstraße der vollständig gekleidete Leichnam eines junger noch unbekannter, besser gekleideter, etwa dreißig Jahre alten Mannes aufgefunden. Nach dem Befund war der Tote auf dem inneren, nach Dresden führenden Personenzugsgleis scheinlich von mehreren Personenzugsgleisen abgefahren worden. An der Fundstelle lagen noch ein kleiner verlockener Koffer und ein aufgerolltes Bandmaß. Der Koffer enthielt Schneiderartikel. Im Besitz des Ueberfahrenen wurden je eine Freikarte nach Radeburg und Radeburg und Papiere vorgefunden, aus denen zu entnehmen war, daß es sich um den in Radeburg wohnhaften, 29 Jahre alten Schneidermeister Rudolf Großmann handelte, der sein Leben auf diese Weise freiwillig beendet hatte. Nach der polizeilichen Feststellung wurden die Körperreste gesammelt und nach dem St. Pauli-Friedhof übergeführt. Großmann war verheiratet und Vater von zwei Kindern. In Verbindung mit der Auffindung der Leiche war das Verbrechen eingestanden, der Tote sei von einem der nachts in Dresden eingelaufenen, stark besetzten Personenzüge gefallen und auf diese Weise tödlich verunglückt. Die aber aus den Feststellungen hervorgeht, besteht kein Zweifel daran, daß Großmann den Tod freiwillig gesucht und gefunden hat.

Radeburg. Bürgermeisterwahl der Stadt Radeburg. Wegen Uebertritt des letzten Inhabers in den Ruhestand ist die Bürgermeisterwahl der Stadt Radeburg zum 1. Oktober neu zu bestehen. Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit Befähigung von Unterlegen bis 10. Mai dieses Jahres einzureichen.

Rensdorf. Wieder einmal hat von Siegelrosten Menschen hier Kuppeln ausgeführt worden. In der Nacht vom Palmsonntag zum Montag wurden im Riederdorf vom Garten des Großerischen Grundstückes die Stängel losgerissen und auf dem Fußwege sowie in der ganzen Straßbreite ausgelegt und zwar so, daß die Riegelstangen noch oben lagen. In einem gegenüberliegenden Garten war von der Umgrünung ein ganzes Feld ausgehoben und dann in den Garten geschleudert worden. Offenlich gelangt es den polizeilichen Ermittlungen, die Täter zu ermitteln.

Freiberg. Bewahrung alter Bergbahnen. Die Jahrhundert alten verwitterten Bergbahnen, die in ihrer Gesamtheit große ungenutzte Denkmäler darstellen, sollen für die Volkswirtschaft wieder nutzbar gemacht werden und zwar plant man, durch Bewahrung die Tragfähigkeit des Bodens auszunutzen. Vorschläge hierzu macht Oberförster Deinde aus Freiberg in einer Abhandlung, die als Hauptblatt des Landesvereins sächsischer Heimatschutz erschienen ist. Von der Amtshauptmannschaft und dem Stadtrat wird für den Schutz der Denkmäler eine besondere Disziplin und sonstige Beschäftigung Sorge getragen werden.

Freiberg. 14. Wettinbundesfesten. Die Vorbereitungen für das vom 7. bis 14. August in Freiberg stattfindende 14. Wettinbundesfesten sind in vollem Gange. Von den Ausschüssen wird fleißig gearbeitet, um das Fest in der alten Bergstadt zu einem Ereignis zu gestalten. Aus der Fülle des Programms dieser Tage sei schon jetzt hervorgehoben: Volkstanz von großer Ausdehnung, historischer Festzug, Veramannstanz, Bergparade, Kinderfest.

Leipzig. Tod des Kommerzienrates Klasing. Kommerzienrat Johannes Klasing, der Seniorchef der Verlagbuchhandlung Behagen u. Klasing in Dörfel und Leipzig, ist in der Nacht zum Karfreitag im 81. Lebensjahre gestorben.

Belgern. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittags in Dörfel der Gärtnerin Dörfelauer Weinberg. Vier spielten mehrere Kinder und hatten dabei den Wagen, in dem sich das acht Monate alte Söhnchen der Gärtnerfamilie Dörfel befand, in die Fänge eines alten Schuumentores gestellt. Die Kinder hingen sich an das Tor und schaukelten damit hin und her. Dabei ist jedenfalls selbige aus den Augen gerissen und in den Hof gestürzt, wobei die Kinder darunter zu liegen kamen. Während sich nun die etwas größeren wieder vorarbeiten konnten, mußte das unglückliche Söhnchen im Wagen den ganzen Druck ausüben und trug darauf erhebliche Verletzungen davon, daß es kurze Zeit darauf verschied.

Liebertwerda. Die andauernden Regenfälle haben erneutes Hochwasser der Schwarzen Elster herbeigeführt. Besonders im Unterlauf in Kreuze Schweiß stehen die Fluten unter Wasser. Die Technische Nothilfe ist als Deichschutz alarmiert. Am Donnerstag überlegte sich der preussische Ministerpräsident Braun persönlich von den Zuständen im Hochwassergebiet.

Waldenburg. In dem Prozeß gegen den früheren Direktor des Kreiswohlfahrtsamtes von Waldenburg, Günther, wurde am Donnerstag in den frühen Morgenstunden vom erweiterten Schöffengericht nach dreitägiger Verhandlung das Urteil gefällt. Günther wurde wegen Betruges, schwerer Untreue und Amtsunterschlagung zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Verlust beantragt. Günther wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Waltersdorf. und sächs. Nachrichten in der 1. Beilage.